

Reglement - Entschädigungen im LZO

Entschädigungen des DoC am Oberaargauer Sportpreis

Mannschaften, Teams und Staffeln werden durch den Leitungsausschuss für die Auszeichnung durch den DoC gemeldet.

Gewinnen LZO-SVM Mannschaften einen Geldpreis, so wird dieser der LZO-Jahresrechnung gutgeschrieben. Er dient in erster Linie zur Finanzierung von Anlässen der Gemeinschaftsbildung im LZO.

Bei Staffel- und Teamauszeichnungen werden die Beträge im Verhältnis der Zusammensetzung den jeweiligen Stammvereinen übertragen. Diese entscheiden intern, ob und in welchem Verhältnis die Beträge den Athlet/innen bzw. dem Verein zu Gute kommen sollen.

Fahrspesenentschädigung

Grundsätzlich werden die Transporte zu den gemeinsamen Wettkämpfen mit Vereinsbussen, Reiseautos oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert und durch das LZO bezahlt.

In begründeten Ausnahmefällen können Sammel-Transporte von Athlet/innen mit privaten Pws nötig sein. Sie werden durch die Teamleitung angeordnet. Für diese Gemeinschaftsfahrten können die Fahrer/innen jeweils bis Mitte Oktober ein Fahrspesen - Rückerstattungs-gesuch an das LZO stellen. (Zonen gemäss Karte im Anhang)

Zone 1 und 2: keine Entschädigung

Zone 5: Fr. 60.-

Zone 3: Fr. 30.-

Zone 6: Fr. 80.-

Zone 4: Fr. 40.-

Den Stammvereinen wird für den Einsatz der Vereinsbusse pro Fahrt ohne Antrag eine Entschädigung von Fr. 50.- vergütet.



© search.ch, TeleAtlas, swisstopo dv074190

Hauptsponsor:

 **DUCKSCH | ANLIKER**